Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 306
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Clara Herrmann (GRÜNE)

vom 24. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. August 2014) und **Antwort**

Militante Rechtsextreme

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über geplante oder bereits stattgefundene Schulungen von Gruppen mit rechtsextremen Bezügen in Bereichen wie Schießausbildung, Kampfsport, Kampftaktik, strategische Aktionsplanung etc. in Berlin? (bitte jeweiligem rechtsextremistischen Spektrum zuordnen und jeweiliges Personenpotential aufführen)

Zu 1.: Belastbare Erkenntnisse zur Schießausbildung von Berliner Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten liegen dem Senat nicht vor. Grundsätzlich haben aktionsorientierte Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten eine hohe Affinität zu unterschiedlichen Kampfsportarten. Es ist bekannt, dass mehrere Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten entsprechende Fähigkeiten überwiegend im privaten Bereich trainieren. Im Zuge der Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Brandenburg wurde bekannt, dass es in der Vergangenheit Schulungen in Form von „Formaldienstausbildung“, „Leibesübungen“ und „Zweikampfausbildung“ gegeben hat. Im Rahmen strafprozessualer Maßnahmen gegen einen ehemals in Berlin wohnhaften Rechtsextremisten wurden Unterlagen aufgefunden, die dies belegen.

Bereits in der Vergangenheit wurde über ein organisiertes Demonstrationstraining der „Autonomen Nationalisten“ (heute „Netzwerk Freie Kräfte“) berichtet (siehe Verfassungsschutzbericht 2010, S. 64 f.). Bei entsprechenden Veranstaltungen soll das taktische Verhalten bei Demonstrationen geschult werden.

2. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Teilnahme von Mitgliedern der Berliner rechtsextremen Szene an solchen Schulungen sowohl in anderen Bundesländern als auch im Ausland? (bitte jeweiligem rechtsextremistischen Spektrum zuordnen und jeweiliges Personenpotential aufführen)

Zu 2.: Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche Erkenntnisse hat der Senat über OrganisatorInnen, TeilnehmerInnen und Inhalte von in rechtsextremen Kreisen stattfindenden sog. Rechtsschulungen? Welche Schulungen mit welchen konkreten Inhalten haben bereits in Berlin stattgefunden? An welchen Schulungen in anderen Bundesländern (oder auch im Ausland) mit welchen Inhalten haben Mitglieder der Berliner rechtsextremen Szene teilgenommen? (bitte jeweiligem rechtsextremistischen Spektrum zuordnen und jeweiliges Personenpotential aufführen)

Zu 3.: Es ist bekannt, dass regelmäßig Rechtsschulungen von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene durchgeführt werden. Schulungen werden sowohl von der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) bzw. ihren Unterorganisationen wie auch nicht parteigebundenen Angehörigen der rechtsextremistischen Szene angeboten bzw. besucht. Der Inhalt dieser Schulungen bezieht sich auf rechtliche Fragestellungen zu und Handlungsempfehlungen für Demonstrationen, Hausdurchsuchungen, szenetypischen Straftaten, Festnahmen und ähnliches.

4. Wie schätzt der Senat das Gefährdungspotenzial ein, das von Schulungen i.S.v. Nr. 1. - 3. sowie deren OrganisatorInnen und TeilnehmerInnen ausgeht?

Zu 4.: Die sich aus solchen Schulungen möglicherweise ergebenden Auswirkungen auf die Sicherheitslage werden einer ständigen Bewertung unterzogen, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zu treffen. Die pauschale Einschätzung eines Gefährdungspotenzials, das von solchen Schulungen ausgehen könnte, ist nicht möglich.

5. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die rechtsextreme "Bewegung Neue Ordnung", insbesondere ihrer militanten Ausrichtung?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Zu 5.: Über die aus öffentlichen Quellen, insbesondere im Internet zugänglichen Informationen, hinaus, liegen dem Senat folgende Erkenntnisse über die sogenannte „Bewegung Neue Ordnung“ (BNO) in Berlin vor:

Die Staatsanwaltschaft Neuruppin leitete 2012 im Zusammenhang mit der BNO ein Ermittlungsverfahren wegen Bildung einer bewaffneten Gruppe ein, im Zuge dessen es auch in Berlin zur Vollstreckung von Durchsuchungsbeschlüssen an zwei Objekten kam. Dabei wurden unter anderem „Schulungsunterlagen“ und Gegenstände mit verbotenen Symbolen der „Nationalen Front“ und der „Wiking-Jugend“ beschlagnahmt.

Darüber hinaus leitete der Generalbundesanwalt 2012 im Zusammenhang mit der „BNO“ ein Ermittlungsverfahren wegen der Gründung einer terroristischen Vereinigung ein und beauftragte das Bundeskriminalamt mit der Durchführung der Ermittlungen.

6. Welche Aktivitäten hat die "Bewegung Neue Ordnung" bisher in Berlin entfaltet?

Zu 6.: Am 04. Februar 2011 kam es zum „1. Treffen der NO in Berlin“. Im Nachlass eines verstorbenen Rechtsextremisten wurde eine Anmeldung für die Veranstaltung aufgefunden, für die eine ebenfalls der rechtsextremistischen Szene zuzurechnende Person „V.i.S.d.P.“ (verantwortlich im Sinne des Presserechts) zeichnete.

Auf der Internetseite „www.neueordnung.org“ war 2011 ein Beitrag zum 19. Todestag eines 1992 ermordeten Rechtsextremisten eingestellt. In diesem Beitrag wurden der Name und die Wohnanschrift eines angeblichen „Täters“ veröffentlicht. Hierdurch fühlte sich der Geschädigte bedroht und erstattete am 02. April 2011 Anzeige.

Am 20. April 2012 kam es zu einer Sachbeschädigung in Berlin. Unbekannte Täterinnen bzw. Täter warfen eine Gehwegplatte gegen die Eingangstür der Alice-Salomon-Hochschule. Am Tatort wurde ein angebrachter Aufkleber der BNO vorgefunden. Vereinzelt wurde Propagandamaterial verbreitet, das der BNO zugerechnet werden kann.

7. Welche Ermittlungsmaßnahmen sind bisher gegen die "Bewegung neue Ordnung" durch Berliner Behörden oder in Berlin mit welchem Ergebnis ergangen?

Zu 7.: Im Jahr 2011 wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung gegen zwei Beschuldigte geführt, von denen einer ehemals in Berlin amtlich gemeldet war.

8. Welche personelle Überschneidungen gibt es zwischen der "Bewegung neue Ordnung" und der ehemaligen "Nationalistischen Front"? Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Zugehörigkeit zu anderen rechtsextremen Gruppierungen und Aktivitäten ehemaliger Mitglieder und Anhänger der "Nationalistischen Front“?

Zu 8.: Die rechtsextremistische Vereinigung „Nationalistische Front“ wurde bereits 1992 durch den Bundesminister des Innern verboten. Erkenntnisse über Mitgliedschaften dieser verbotenen Organisation liegen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr vor.

9. Welche Erkenntnisse hat der Senat über rechtsextreme Deutsche, die sich als Söldner an Konflikten, wie z.B. im ehemaligen Jugoslawien, beteiligt haben
- in Bezug auf deren jetzige Zugehörigkeit zu rechtsextremen Gruppierungen und Aktivitäten in rechtsextremen Kreisen?
- in Bezug auf kriminelle Aktivitäten, die im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit stehen, wie insbesondere das illegale Beschaffen von Waffen u. Sprengstoff?
- in Bezug auf Kontakte, Strukturen und Netzwerken, die zwischen ihnen und ggf. auch zu rechtsextremen Söldnern anderer Länder bestehen?

(bitte jeweiligem rechtsextremistischen Spektrum zuordnen und jeweiliges Personenpotential aufführen)

Zu 9.: Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke über „Strafrechtliche Konsequenzen für deutsche Söldner in den Jugoslawienkriegen“ (Bundestags-Drucksache 18/818) verwiesen.

10. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Mitglieder der Berliner rechtsextremen Szene, die in der Bundeswehr aktiv sind (bitte jeweiligem rechtsextremistischen Spektrum zuordnen und jeweiliges Personenpotential aufführen)? Welche Kommunikation findet zwischen der Berliner Behörden und der Bundeswehr hierzu statt?

Zu 10.: Zuständig für Rechtsextremistinnen bzw. Rechtsextremisten als Angehörige der Bundeswehr ist der Militärische Abschirmdienst (MAD). Sofern Erkenntnisse zu Rechtsextremistinnen bzw. Rechtsextremisten in der Bundeswehr anfallen, werden diese Informationen in geeigneter Weise an den MAD übermittelt.

Berlin, den 14. August 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2014)